

Amtliches Mitteilungsblatt

der Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow

Herausgeber: Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow über das Amt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Bürgermeister. Redaktion: Bürgerbüro Ahrenshagen, Todenhäger Str. 2, 18320 Ahrenshagen-Daskow ☎ 038225 510-0, E-Mail: ahrenshagen@ribnitz-damgarten.de. Das „Amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow“ erscheint monatlich. Es liegt im Bürgerbüro Ahrenshagen, Todenhäger Straße 2, 18320 Ahrenshagen-Daskow, aus und kann über die Stadt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten, bezogen werden. Druck: Stadtdruckerei, Prager Straße 10, 18311 Ribnitz-Damgarten

Jahrgang 17

15. März 2021

Nummer 3

Die Märzbecher läuten den Frühling ein



Lesen Sie bitte weiter auf Seite 24.

Die nächste Ausgabe des
„Amtlichen Mitteilungsblattes der Gemeinden Ahrenshagen-Daskow,
Schlemmin und Semlow“
erscheint am

Donnerstag, 15. April 2021

Redaktionsschluss: 29. März 2021

Amtliche Mitteilungen

Gemeinde Ahrenshagen-Daskow

Bekanntmachung der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow

III. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 4 a (3) BauGB (erneute öffentliche Auslegung)

Der von der Gemeindevertretung Ahrenshagen-Daskow in der Sitzung vom 23. Februar 2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der III. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow, der folgende Änderungsbereiche umfasst:

- Erweiterung der Wohnbaufläche „Bahnhofstraße“ bis Ende der nördlichsten Bebauung (OT Ahrenshagen)
- Ausweisung der Ortslagen Todenhagen/Prusdorf als Wohnbauflächen (nur Bestandsdarstellung)
- Anpassung der Kartengrundlage – Zufahrtsstraße nach Trinwillershagen

und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht (entsprechend § 2a BauGB) sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen liegen vom 9. April 2021 bis zum 11. Mai 2021 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Rathausfoyer, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	7.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	7.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	7.00 - 12.00 Uhr

Zur III. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

Natur- und artenschutzrechtliche Belange und Umweltschutz

Umweltbericht als selbstständiger Teil der Begründung (Stand: 13. Januar 2021) mit Informationen

- zu den möglichen Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch und Erholung, Wasser, Boden, Klima und Luft, Landschaftsbild, Flora, Fauna, Kultur- und Sachgüter sowie Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern,
- zum räumlichen Zusammenhang des Plangebietes, bestehend aus mehreren Planausschnitten, mit Schutzgebieten der Europäischen Union (Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung) und zwar des Flora-Fauna-Habitat (FFH-) Gebietes DE 1542-302 „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“ und des Europäischen Vogelschutzgebietes (SPA) DE 1542-401 „Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund“,
- zum räumlichen Zusammenhang mit Schutzgebieten nationaler Bedeutung und zu möglichen Auswirkungen der Planung auf deren Schutzzwecke und Erhaltungsziele,
- zu den im Plangebiet befindlichen gesetzlich geschützten Biotopen,
- zu den sonstigen gesetzlich geschützten Landschaftsbestandteilen, insbesondere nach § 18 NatSchAG M-V gesetzlich geschützten Einzelbäumen im Plangebiet,
- zur möglichen Umweltentwicklung innerhalb des Plangebiets mit und ohne Umsetzung des Vorhabens,
- über die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der prognostizierten Eingriffe in Natur und Landschaft.

Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 9. April 2019 mit Hinweisen dazu, dass im Rahmen der Planänderung Biotope und Gehölze überplant werden, die zu kartieren sind. Weiterhin ist bereits auf der Ebene des Flächennutzungsplanes eine überschlägige Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung vorzunehmen. Zudem ist zu prüfen, ob artenschutzrechtliche Verbote der Realisierung einer Flächennutzung zwingend entgehen.

Stellungnahme des Forstamtes Schuenhagen vom 10. Januar 2019 mit Hinweisen dazu, dass im Rahmen der Planänderung Waldflächen betroffen sind und bezüglich der forstrechtlichen Betroffenheit die gesetzlichen Vorgaben des Landeswaldgesetzes M-V zu berücksichtigen und im Planverfahren aufzunehmen sind.

Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern vom 10. Januar 2019 mit Hinweisen dazu,

dass der im Bereich der Ortslage Todenhagen verrohrte „Templer Bach“ als Gewässer 2. Ordnung und als ein Zufluss zur „Recknitz“ gemäß der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) und den sich daraus ergebenden Auflagen im Rahmen der Planänderung zu berücksichtigen sind.

Innerhalb der o. g. Auslegungsfrist liegen die Planunterlagen in einer weiteren Ausfertigung im Bürgerbüro des Amtes Ribnitz-Damgarten in Ahrenshagen, Todenhäger Straße 2, Zimmer 1 während der Dienststunden: Mo.: 13.00 - 16.00 Uhr, Di.: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr und Do.: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr zur Information aus. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften, SG Planen und Bauen (Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207).

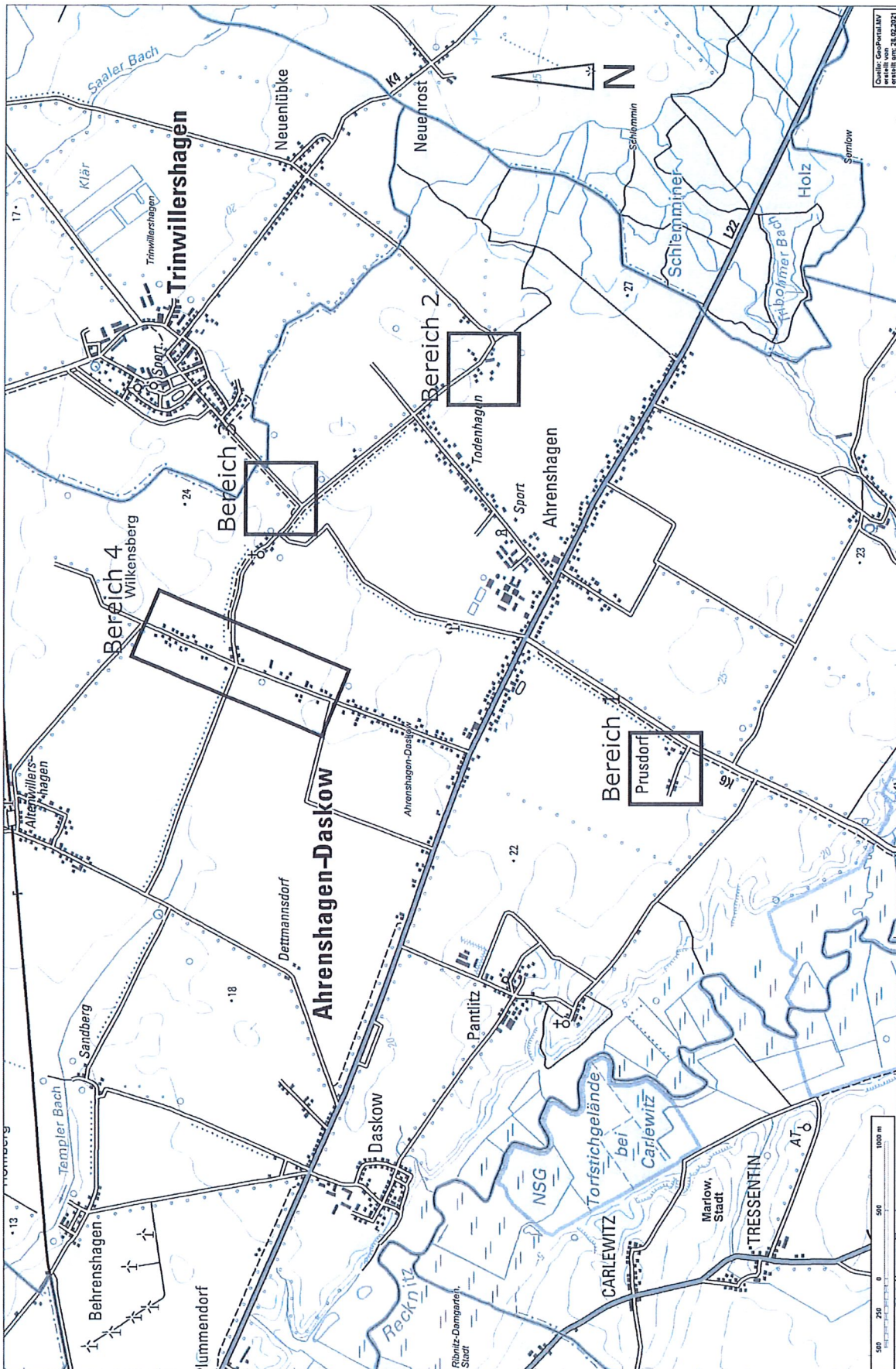
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Sofern eine Stellungnahme zur Niederschrift erfolgen soll, wird um vorherige Terminabsprache gebeten. Ansprechpartner ist das Sachgebiet Planen und Bauen des Amtes für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, 18311 Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1. Die Kontaktaufnahme sollte vorzugsweise per E-Mail unter g.keil@ribnitz-damgarten.de bzw. per Telefon unter der 03821/8934615 oder 03821/8934611 erfolgen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Die Veröffentlichung im Internet erfolgt gemäß § 4a Abs. 4 BauGB. Die Unterlagen sind einsehbar unter:
<https://www.b-plan-services.de/b-server/karte>

Ahrenshagen-Daskow, 15. März 2021
Sandra Schröder-Köhler, Bürgermeisterin



Bekanntmachung der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow

V. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow (Feuerwehr Pantlitz)

hier: Aufstellungsbeschluss

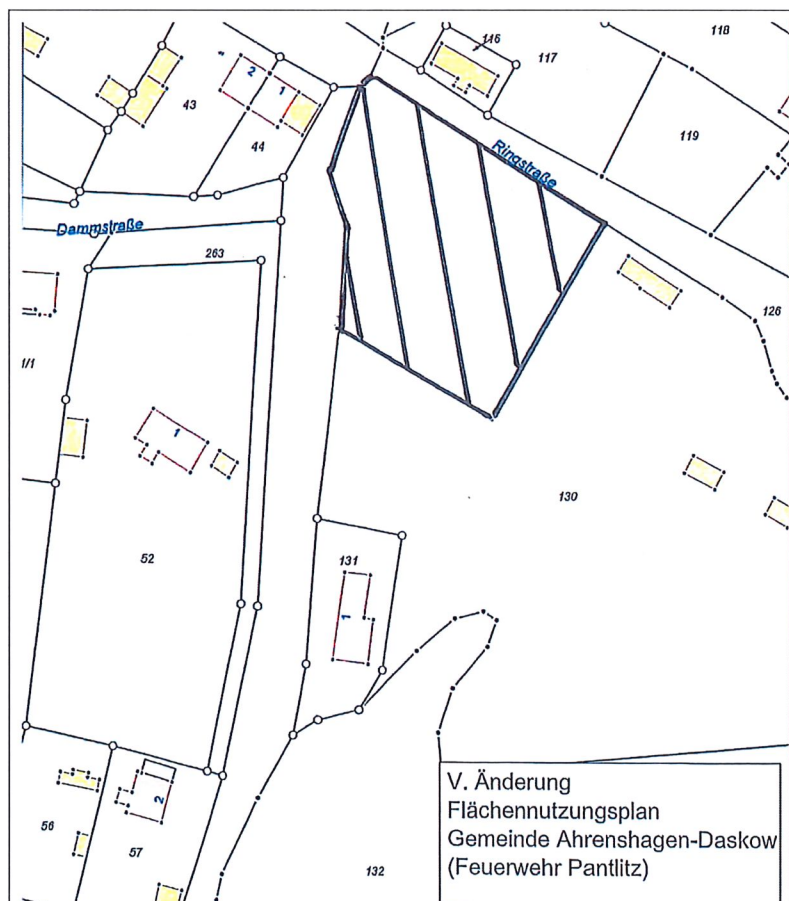
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow hat in öffentlicher Sitzung am 23. Februar 2021 beschlossen, den mit Datum vom 13. Mai 2005 wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow im nachfolgenden Bereich zu ändern:

Ortslage Pantlitz - Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Feuerwehr

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in Form einer dreiwöchigen öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen durchzuführen. Gem. § 4 Absatz 1 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich die Planung berühren kann, zu beteiligen.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ahrenshagen-Daskow, 15. März 2021
Sandra Schröder-Köhler, Bürgermeisterin



Bekanntmachung der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow „Neubau Feuerwehr Pantlitz“

hier: Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow hat in öffentlicher Sitzung am 23. Februar 2021 beschlossen, für das Flurstück 130 tlw. der Flur 11 Gemarkung Pantlitz einen Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch die „Ringstraße“
- im Westen durch die Straßen „Am Burgwall“ und „Dammstraße“
- im Süden durch ein Fußballfeld und öffentliche Grünflächen
- im Osten durch Gehölzflächen

Es werden folgende Planziele angestrebt:

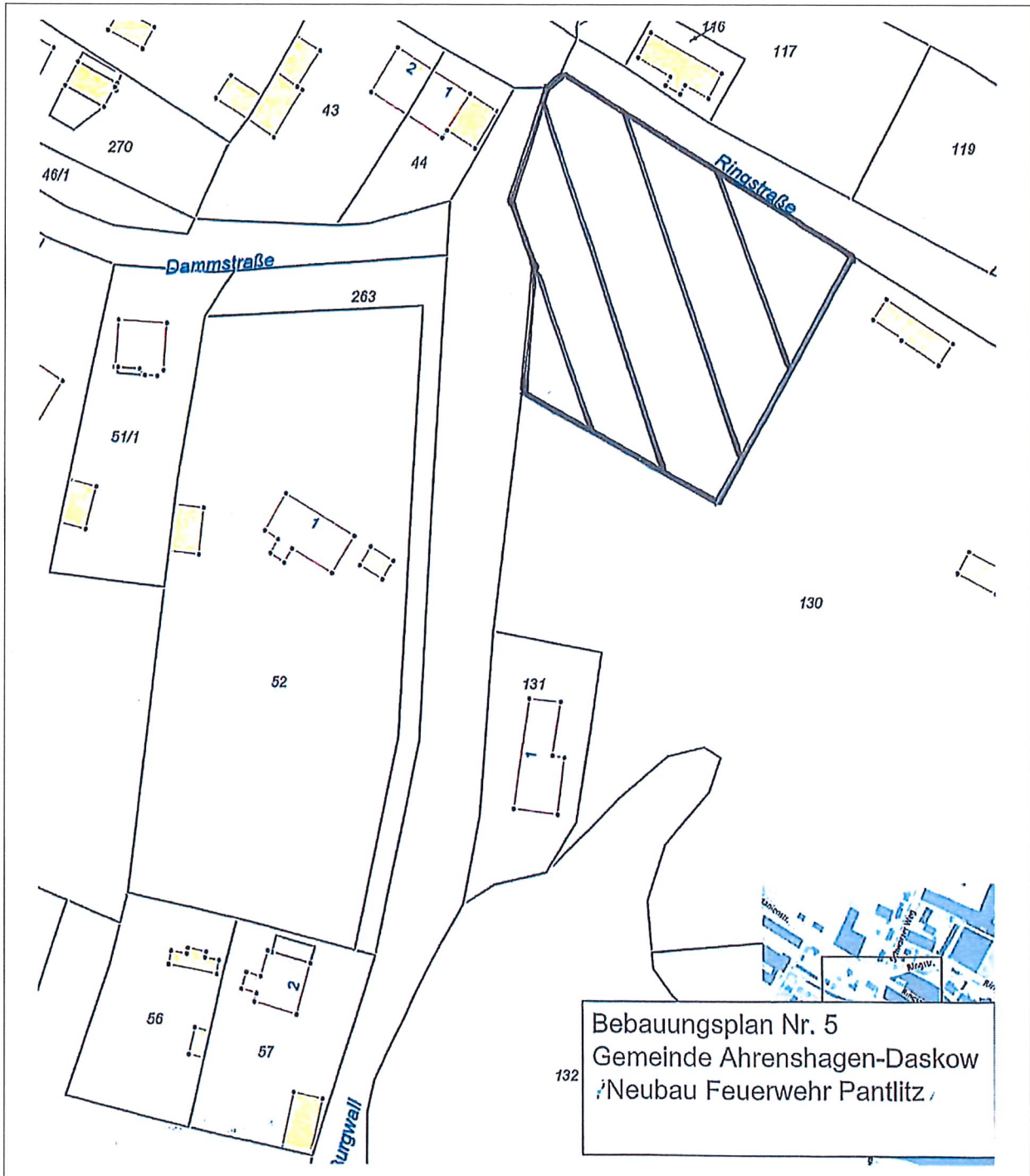
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neubau eines Feuerwehrgerätehauses
- Sicherstellung der Erschließung
- Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in Form einer dreiwöchigen öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen durchzuführen.

Gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ahrenshagen-Daskow, 15. März 2021
Sandra Schröder-Köhler, Bürgermeisterin



Weitere Beschlüsse der Gemeindevertretung Ahrenshagen-Daskow

Die Gemeindevertretung Ahrenshagen-Daskow hat in ihrer Sitzung am 23. Februar 2021

- den Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 100 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung nördlich der Pütznitzer Straße“ im Verfahren nach § 13 b BauGB zugestimmt. Anregungen und Bedenken wurden nicht genannt.

Zur Beurteilung lagen Planzeichnung und Begründung vor.

- den Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 26 der Stadt Marlow „Erweiterung Wohngebiet Hofweg“ im OT Bartelshagen I sowie der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marlow (im Zusammenhang mit dem B-Plan Nr. 26) zugestimmt. Anregungen und Bedenken wurden nicht genannt.

Zur Beurteilung lagen Planzeichnung und Begründung vor.

- den Brandschutzbedarfsplan für die Gemeinde Ahrenshagen-Daskow sowie deren Ortsteile beschlossen.

- beschlossen, dass das beantragte LEADER-Projekt - Neue Service-Infrastruktur an den Wasserwanderrastplätzen Pantlitz und Daskow - praktisch zur Umsetzung gelangen soll und die Finanzierung abgesichert wird.

Die Übernahme des Anteils der nationalen Kofinanzierung nach der LEADER-RL M-V in Höhe von 10 % des mit Zuwendungsbescheid festgelegten Förderbetrages wird zugesichert.

- beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen zu einem Antrag auf Vorbescheid für die „Errichtung eines Einfamilienhauses auf jedem Grundstück (Bildung von 2 Grundstücken) mit Antrag auf Abweichung“ auf einem Grundstück in der Bahnhofstraße in der Ortslage Ahrenshagen zu versagen.

- beschlossen, keinen Gebrauch vom Vorkaufsrecht für die Grundstückskaufverträge unter den lfd. Nrn. 40/20 bis 46/20 und 1/21 bis 4/21 zu machen.

- die Vergabe der Leistung „Einbau Straßenablauf Pantlitz“ beschlossen.

- die Vergabe über die Anschaffung eines Kommunalschleppers „Kubota STW 34 gebraucht“ beschlossen.

Ahrenshagen-Daskow, 15. März 2021
Sandra Schröder-Köhler, Bürgermeisterin

Ausfertigung

**Staatliches Amt für Landwirtschaft
und Umwelt Vorpommern
– Flurneuordnungsbehörde –**

Badenstraße 18, 18439 Stralsund

AZ: 5433.31-N-11

Flurneuordnungsverfahren: „Gresenhorst“
Gemeinde: Stadt Marlow
Landkreis: Vorpommern-Rügen**Schlussfeststellung
im Flurneuordnungsverfahren „Gresenhorst“**

Gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlubG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen wird das Flurneuordnungsverfahren „Gresenhorst“ mit folgender Feststellung abgeschlossen:

1. Die Ausführung des Flurneuordnungsplanes ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurneuordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

Gründe:

Die Ausführung des Flurneuordnungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Das Grundbuch und das Liegenschaftskataster wurden nach den Ergebnissen der Flurneuordnung berichtigt. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind erfüllt.

Mit der Zustellung der bestandskräftigen Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Flurneuordnungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erlischt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Sitz Stralsund oder dessen Außenstelle, Sitz Ueckermünde erhoben werden.

Dieser Rechtsbehelf steht auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft „Gresenhorst“ zu.

Stralsund, 11.01.2021
Im Auftrag

LS

gez. Garbers
Abteilungsleiter
Integrierte ländliche EntwicklungAusgefertigt:Stralsund, 13.01.2021
Im Auftrag
Klatt

Ausfertigung

**Staatliches Amt für
Landwirtschaft und Umwelt
Vorpommern**

Badenstraße 18, 18439 Stralsund



**Anordnungsbeschluss
mit der Aufforderung zur
Anmeldung unbekannter Rechte**

**Freiwilliger Landtausch „Eixen III“
Landkreis Vorpommern-Rügen
Aktenzeichen: 5433.2-N-022-289**

I. a) Anordnungsbeschluss

Mit diesem Beschluss wird der Freiwillige Landtausch „Eixen III“, Gemeinden Eixen und Semlow, Landkreis Vorpommern-Rügen nach § 103c Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet.

Dem Freiwilligen Landtausch unterliegen nachfolgende Flurstücke:

Landkreis: Vorpommern-Rügen			
Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Eixen	Eixen	7	41/1, 41/2, 44, 45/1, 45/2, 46, 52, 54, 56, 57
Eixen	Eixen	11	4, 6/1, 6/2, 15/6
Eixen	Eixen	12	15, 19/2
Eixen	Eixen	14	11/1
Eixen	Eixen	15	22, 23
Eixen	Eixen	16	11/4, 25, 28, 30
Eixen	Eixen	17	10, 11, 14, 18/1, 18/2, 18/3, 21/1, 21/2, 21/3, 41, 42
Semlow	Camitz	2	503/1
Semlow	Camitz	4	11/2, 501/1, 503/1, 507/3
Semlow	Palmzin	1	7, 27, 33, 40, 48, 54, 56
Semlow	Zornow	1	6, 26, 31, 40
Semlow	Zornow	2	1, 3, 24, 28, 31, 32/2, 46/2, 49, 50/1, 50/2
Semlow	Zornow	3	15, 16/2, 21/2, 22/3, 22/7, 57

Das Verfahrensgebiet umfasst nach dem Liegenschaftskataster **2.549.199 m²**. Die dem Freiwilligen Landtausch unterliegenden Flurstücke sind in der mit diesem Beschluss verbundenen Übersichtskarte durch farbige Markierung gekennzeichnet. Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann im Bedarfsfall auch beim Staatlichen Amt

für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (Hausanschrift: Badenstr. 18, 18439 Stralsund) nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

b) Gründe

Der Freiwillige Landtausch dient überwiegend der Verbesserung der Agrarstruktur, dabei

- der Zusammenlegung der Flurstücke zu großen Wirtschaftsflächen
- der Verbesserung ungünstiger Grundstücksformen
- der Verkürzung der Entfernung vom land- und forstwirtschaftlichen Betrieb zu den zu bewirtschaftenden Flächen und
- dem Anschluss von Grundstücken an das Wegenetz.

Die Tauschpartner haben die Durchführung des Freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass er sich zeitnah verwirklichen lässt. Er wird hiermit nach §§ 103a ff. FlurbG angeordnet.

II. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte § 14 Abs. 1 bis 3 FlurbG

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung - bei der Flurbereinigungsbehörde - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern – (Hausanschrift: Badenstraße 18, 18439 Stralsund; Postanschrift: Postfach 2541, 18412 Stralsund) anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss zur Anordnung eines Freiwilligen Landtausches kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Sitz Stralsund oder dessen Außenstelle, Sitz Ueckermünde erhoben werden.

Stralsund, den 02.02.2021
Im Auftrag

gez. Garbers
Abteilungsleiter
Integrierte ländliche Entwicklung

LS

Ausgefertigt:
Stralsund, den 09.02.2021
Im Auftrag

Klatt
Klatt





Landkreis Vorpommern-Rügen
• Der Landrat •
Fachdienst Kataster und Vermessung

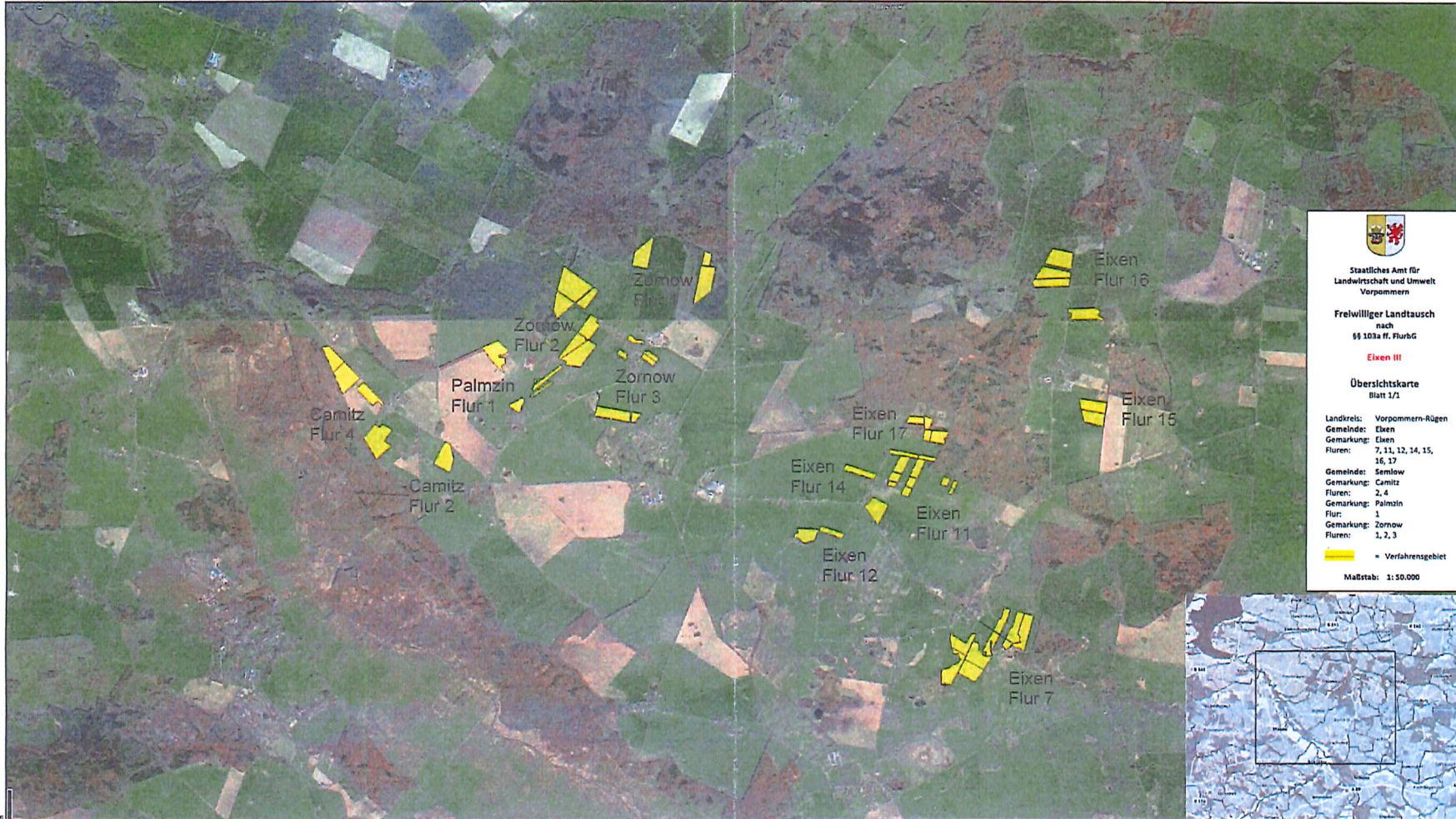
Auszug aus GeoPORT.VR

erstellt durch: STALU-Vorpommern (Abt. 3)

Datum: 24.11.2020

Anlage zum Anordnungsbeschluss "Eixen III"

Nur für interne Zwecke!



Gemarkung: Semlow (132538)
Flur: 1
Maßstab dieses Auszugs: 1: 50000

A u s f e r t i g u n g

**Staatliches Amt für
Landwirtschaft und Umwelt
Vorpommern**

Badenstraße 18, 18439 Stralsund

**Anordnungsbeschluss
mit der Aufforderung zur
Anmeldung unbekannter Rechte****Freiwilliger Landtausch Dolgen I**
Landkreis Vorpommern-Rügen
Aktenzeichen: 5433.2-N-057-291**I. a) Anordnungsbeschluss**

Mit diesem Beschluss wird der Freiwillige Landtausch Dolgen I, Gemeinden Millienhagen-Oebelitz und Schlemmin, Landkreis Vorpommern-Rügen nach § 103c Abs. 2 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) angeordnet.

Dem Freiwilligen Landtausch unterliegen nachfolgende Flurstücke:

Landkreis: Vorpommern- Rügen			
Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Millienhagen-Oebelitz	Dolgen	2	1*, 8/2*
Schlemmin	Schlemmin	1	4/2
Schlemmin	Schlemmin	2	397

* Die Flurstücke befinden sich im Flurneuordnungsverfahren „Oebelitz“.

Das Verfahrensgebiet umfasst nach dem Liegenschaftskataster **317.425 m²**. Die dem Freiwilligen Landtausch unterliegenden Flurstücke sind in der mit diesem Beschluss verbundenen Übersichtskarte durch farbige Markierung gekennzeichnet. Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann im Bedarfsfall auch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (Hausanschrift: Badenstraße 18, 18439 Stralsund) nach vorheriger Terminab-sprache eingesehen werden.

b) Gründe

Der Freiwillige Landtausch dient überwiegend der Verbesserung der Agrar- und Forststruktur, insbesondere dem Naturschutz und der Landschaftspflege sowie der Schaffung und Erhaltung lebensfähiger, den jeweiligen Produkti-onsbedingungen angepasster landwirtschaftlicher Betriebe.

Die Tauschpartner haben die Durchführung des Freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass er sich zeitnah verwirklichen lässt. Er wird hiermit nach §§ 103a ff. FlurbG angeordnet.

II. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte § 14 Abs. 1 bis 3 FlurbG

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung - bei der Flurbereinigungsbehörde – Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (Hausanschrift: Badenstraße 18, 18439 Stralsund; Postanschrift: Postfach 2541, 18412 Stralsund) anzu-melden.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss zur Anordnung eines Freiwilligen Landtausches kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Sitz Stralsund oder dessen Außenstelle, Sitz Ueckermünde erhoben werden.

Stralsund, den 02.02.2021

Im Auftrag

LS

gez. Garbers
Abteilungsleiter
Integrierte ländliche Entwicklung

Ausgefertigt:

Stralsund, den 09.02.2021

Im Auftrag

W. Klatt
Klatt





Landkreis Vorpommern-Rügen
- Der Landrat -
Fachdienst Kataster und Vermessung

Auszug aus GeoPORT.VR

erstellt durch: STALU-Vorpommern (Abt. 3)

Datum: 27.01.2021

Anlage zu Anordnungsbeschluss "Dolgen I"

Nur für interne Zwecke!



Staatliches Amt für
Landwirtschaft und Umwelt
Vorpommern

Freiwilliger Landtausch
nach
§§ 103a ff. FlurbG

Dolgen I

Übersichtskarte
Blatt 1

Landkreis: Vorpommern-Rügen
Gemeinde: Millienhag.-Oebel.
Gemarkung: Dolgen,
Flur: 2
Gemeinde: Schlemmin
Gemarkung: Schlemmin
Flur: 1,2

■ = Verfahrensgebiet

Maßstab: 1: 45.000



Gemarkung: Köitenhagen (132704)
Flur: 1
Maßstab dieses Auszugs: 1: 45000

1. Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“ Verbandsschau 2021

Auf der Grundlage §§ 44 und 45 des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände vom 12.02.1991 und § 5 seiner Satzung führt der Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“ jährlich eine öffentliche Verbandsschau durch.

Auf Grund der anhaltend ungeklärten Pandemielage durch COVID-19, die eine verlässliche Planung ausschließt, ist auch der Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“ gehalten, sein Verwaltungshandeln anzupassen. Zur Einschränkung von Kontakten und zum Schutz aller Beteiligten führt der **Verband die Schau ohne Ansetzung gemeinsamer öffentlicher Schautermine** durch.

Hiermit machen wir öffentlich bekannt, dass sonst in Rahmen der Verbandsschau vorgetragene Anzeigen und Hinweise zum Zustand der vom Verband zu betreuenden Anlagen und Gewässer durch die Verbandsmitglieder, die Schaubeauftragten sowie interessierte Bürger **bis zum 30.04.2021** schriftlich, telefonisch oder per Mail direkt an die Geschäftsstelle des Verbandes gemeldet werden können. Die Schaubeauftragten werden gesondert aufgefordert.

Eingehende Meldungen werden durch den Verband geprüft und gegebenenfalls mit den Schaubeauftragten und zuständigen Behörden abgestimmt. Bei Bestätigung des Handlungsbedarfes werden die Arbeiten in den Unterhaltungsplan aufgenommen.

Meldungen bitte an:

Anschrift: Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“, Bahnhofstraße 11,
18311 Ribnitz-Damgarten
Telefon: Montag bis Donnerstag 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag 07:00 - 12:00 Uhr
Telefon 03821 720051
E-Mail: WBV_Ribnitz@wbv-mv.de

Die Verbandsschau 2022 wird hoffentlich im Frühjahr 2022 wieder vor Ort durchgeführt.

gez. Müller
Verbandsvorsteher

2.**Bekanntmachung
des Wasser- und Bodenverbandes
„Recknitz-Boddenkette“**

Die Gewässerunterhaltung an den Gewässern 2. Ordnung in dem Einzugsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“ wird in diesem Jahr in folgenden Zeiträumen durchgeführt:

Krautung:	25. Mai 2021 bis 30. Nov. 2021
Grundräumung/Holzung:	Januar bis Dezember 2021
Recknitzkrautung:	01.06. bis 30.06. und 01.09. bis 30.09.2021

Die Instandhaltung von Gewässern, Rohrleitungen, Stauen, Schöpfwerken usw. erfolgt ganzjährig.

Die Baubetriebe sind laut Ausschreibung verpflichtet, Absprachen mit den Anliegern über die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten durchzuführen.

Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes und § 66 des Wassergesetzes des Landes M-V (LWaG) und der Satzung des Verbandes haben die Eigentümer des Gewässerbettes, die Anlieger und Hinterlieger das Betreten der Grundstücke zur Durchführung von Unterhaltungsarbeiten zu dulden sowie das Mähgut und den anfallenden Aushub auf den Ufergrundstücken aufzunehmen.

Zur Durchführung der Arbeiten sind in Absprache mit dem jeweiligen Baubetrieb E-Zäune und andere bewegliche Hindernisse von den Nutzern zurückzusetzen.

Allen Eigentümern und Nutzern von betroffenen Grundstücken (Anlieger und Hinterlieger), Inhabern von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässerbenutzern wird die Möglichkeit auf Anhörung, zur schriftlichen Äußerung bzw. zur Niederschrift in unseren Diensträumen in

18311 Ribnitz-Damgarten,
Bahnhofstraße 11
Tel.: 03821 720051, Fax - 721750
E-Mail: WBV_Ribnitz@wbv-mv.de

gewährt.

gez. Müller
Verbandsvorsteher

Die Geflügelpest-Verordnung des Landkreises Vorpommern-Rügen wird veröffentlicht, da bisher nicht alle Geflügelhalter im Amtsbereich Kenntnis davon haben. Es wird darauf hingewiesen, dass die angeordnete Stallpflicht zwingend eingehalten werden muss. Informationen zum aktuellen Stand der Geflügelpest entnehmen Sie den Bekanntmachungskästen der Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow.

Landkreis Vorpommern-Rügen Der Landrat



Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen erlässt gemäß § 13 Absatz 1 Geflügelpest-Verordnung folgende

Allgemeinverfügung Nr. 4/2021 zur Änderung der Allgemeinverfügung Nr. 1/2021 vom 12. Januar 2021

1. Ziffer 1 der Allgemeinverfügung Tierseuchenverordnung zur Aufstallung von Geflügel zum Schutz gegen die Klassische Geflügelpest vom 31. Oktober 2020 erhält folgende Fassung:

Für den gesamten Landkreis Vorpommern - Rügen

wird die Aufstallung von Geflügel (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten, Gänse) ab sofort angeordnet. Geflügel darf in diesen Gebieten nur entweder

A: in geschlossenen Ställen oder

B: unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss (Schutzvorrichtung)

gehalten werden.

2. Die in Nr. 1 benannte Anordnung ist gemäß § 37 Tiergesundheitsgesetz sofort zu vollziehen.
3. Die Allgemeinverfügung Nr. 1/2021 vom 12. Januar 2021 wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.
4. Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung

Am 30. Oktober 2020 wurde in Neuenkirchen auf der Insel Rügen im Landkreis Vorpommern-Rügen bei einem tot aufgefundenen Mäusebussard der Ausbruch der Geflügelpest vom Subtyp H5N5 amtlich festgestellt. Seit dem wurde bei weiteren Wildvögeln der hochpathogene Erreger der Geflügelpest festgestellt. Zudem musste inzwischen in 5 Geflügelhaltungen des Landkreises der Ausbruch der Geflügelpest amtlich festgestellt werden.

Die Zuständigkeit ergibt sich gemäß § 1 Abs. 2 Ausführungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Tiergesundheitsgesetz (TierGesGAG M-V) vom 4. Juli 2014 in der geltenden Fassung. Dem gemäß sind die Landräte der Landkreise zuständige Behörde für die Durchführung des Tiergesundheitsgesetzes, der aufgrund des Tiergesundheitsgesetzes erlassenen Verordnungen sowie der unmittelbar geltenden Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft im Anwendungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes.

Postanschrift
Landkreis Vorpommern-Rügen
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Kontaktdaten
T: 03831 357-1000
F: 03831 357-444100
poststelle@lk-vr.de
www.lk-vr.de



Bankverbindung
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE65 1505 0500 0530 0004 07
BIC: NOLADE21GRW

allgemeine Sprechzeiten
Dienstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-18:00 Uhr
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-16:00 Uhr
oder Termin nach Vereinbarung



Zu 1. Aufgrund einer Risikobewertung des Landkreises Vorpommern-Rügen ist am 12.01.2021 die Aufstallungspflicht auf die Risikogebiete des Landkreises beschränkt worden. Am 03.02.2021 und 07.02.2021 musste in 2 Geflügelhaltungen des Landkreises der Ausbruch der Geflügelpest amtlich festgestellt werden. Der Eintrag des Erregers ist vermutlich über Wildvögel erfolgt. Im Wildvogelbereich ist feststellbar, dass das Infektionsgeschehen an Dynamik zugenommen hat und Virus in hohen Mengen verbreitet wird. Im Ergebnis der aktuellen Risikobewertung des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 06.02.2021 muss daher wieder für den gesamten Landkreis die Aufstallung des gehaltenen Geflügels angeordnet werden.

Zu 2. Die sofortige Vollziehung der Anordnung ergibt sich gemäß § 37 Tiergesundheitsgesetz und muss daher nicht weiter begründet werden.

Zu 3. Die benannte Allgemeinverfügung ist aufzuheben, weil sich das Aufstallungsgebiet geändert hat.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Vorpommern-Rügen - Der Landrat-, Carl-Heydemann-Ring 67 in 18437 Stralsund oder einer anderen Dienststelle des Landkreises Vorpommern-Rügen einzulegen. Der Widerspruch hat nach § 37 Tiergesundheitsgesetz keine aufschiebende Wirkung. Die aufschiebende Wirkung kann auf Antrag vom Verwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7, 17489 Greifswald, ganz oder teilweise wieder hergestellt werden.

Stralsund 07.02.2021

Im Auftrag



Dr. Leonore Lange
Fachdienstleiterin Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Informationen und Mitteilungen aus dem Amtsbereich

Öffnung der Verwaltungseinrichtungen des Amtes Ribnitz-Damgarten

Die Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern mit einer vorherigen telefonischen Terminvereinbarung persönliche Sprechzeiten mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Bedingung dafür ist die zwingende Einhaltung der Maskenpflicht und die in Corona-Zeiten geltenden und bekannten Kontakt- und Hygieneregeln.

Die Verwaltung ist überdies zu den üblichen Sprechzeiten besetzt und telefonisch und per E-Mail erreichbar. Die Kontaktdaten finden Sie unter:

<https://www.ribnitz-damgarten.de/rathaus/aemter-und-leistungen/verwaltungsstruktur/>

Zur Nachvollziehbarkeit einer möglichen Infektionskette werden Kontaktlisten über die Besucher geführt. Bisher festgelegte Sicherheitsmaßnahmen für Bereiche mit besonders hohem Publikumsverkehr bleiben weiterhin bestehen.

Öffnungszeiten der Verwaltung des Amtes Ribnitz-Damgarten

Montag	13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Aus organisatorischen Gründen bleibt das SG Steuern **mittwochs geschlossen**. Ebenso aus organisatorischen Gründen bleiben das Bürgerbüro Ahrenshagen, das Standesamt, die Wohngeldstelle und das SG Schule und Kita **bis auf Weiteres mittwochs und freitags geschlossen**.

Das Einwohnermeldeamt bietet in Ausnahmefällen zusätzliche Sprechzeiten nach Vereinbarung unter der Tel.-Nr. 03821 8934133 an.

Frau Laura Scheller (SB Finanzverwaltungsamt - Tel. 038225 51014) steht Ihnen dienstags von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr sowie donnerstags von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr im Bürgerbüro Ahrenshagen zur Verfügung.

Herr Ingo Woyczeszik (SGL Ordnungsangelegenheiten) steht Ihnen im Bürgerbüro Ahrenshagen nicht mehr zur Verfügung. Sie erreichen ihn zu den o. a. Sprechzeiten - Im Kloster 15 in Ribnitz - unter der Tel.-Nr. 03821 8650321.

In **Fischereiangelegenheiten** wenden Sie sich zukünftig bitte zu den o. a. Sprechzeiten an Frau Anne Berg - Im Kloster 15 in Ribnitz - Tel.-Nr. 03821 8650323.

Aus dem Amt Ribnitz-Damgarten

Die Bürgersprechstunden des Kontaktbeamten der Polizei

finden bis auf Weiteres nicht statt.

Sprechtage der Schiedsstelle

In Folge der aktuellen Schließung von öffentlichen Einrichtungen für den Publikumsverkehr sind auch die Sprechzeiten der Schiedsstelle abgesagt. Gerne können Sie sie unter der E-Mail-Adresse: schiedsstelle@ribnitz-damgarten.de erreichen. Eigentlich wird die Sprechstunde der Schiedsstelle des Amtes Ribnitz-Damgarten durch die amtierende Schiedsperson, Frau Sybille Dally, (bei Verhinderung durch ihren Stellvertreter Herrn Björn Hoffmann) wahrgenommen. Sie findet üblicherweise jeden 3. Donnerstag eines Monats in der Zeit von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Rathaus Ribnitz, Beratungsraum (Zimmer 101), Tel. 03821 8934826, E-Mail: schiedsstelle@ribnitz-damgarten.de), statt.

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung Nord

Die Deutsche Rentenversicherung Nord führt jeden **1. und 2. Donnerstag im Monat** von 09:00 - 12.00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr ihren Sprechtag im Rathaus Ribnitz (Beratungsraum, Zimmer 101) durch.

Wir weisen darauf hin, dass Termine im Vorfeld über die Rentenversicherung Nord unter der **Telefonnummer 0381 3390** oder **per E-Mail: beratungsstelle-in-rostock@drv-nord.de** vereinbart werden sollten.

ACHTUNG!

Momentan werden die Sprechtage als telefonische Sprechtage durchgeführt. Die Kunden werden vorab informiert und zum vereinbarten Termin angerufen.

Informationen, auch über Beratungsstellen in Ihrer Nähe, erhalten Sie auf den Seiten der Deutschen Rentenversicherung Nord
<http://www.deutsche-rentenversicherung.de>.

Sprechtage der Energieberatung der Verbraucherzentrale M-V

Jeden 1. + 3. Donnerstag im Monat, 14:00 - 17:00 Uhr

Die Sprechtage finden in der Kreisgeschäftsstelle der Volkssolidarität, barrierefrei, in der Grünen Straße 7 in Ribnitz-Damgarten statt. Termine bitte im Vorfeld kostenfrei unter 0800 809 802 400 oder zum Ortstarif unter 0381 2087050 vereinbaren.

Aus der Gemeinde Ahrenshagen-
Daskow

Sprechstunden der Bürgermeisterin

Die Sprechstunden der Bürgermeisterin der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow für die Monate März und April finden wie folgt:

am Donnerstag, dem 11. März 2021	von 16:30 – 18:00 Uhr
am Donnerstag, dem 18. März 2021	von 16:30 – 18:00 Uhr
am Donnerstag, dem 1. April 2021	von 16:30 – 18:00 Uhr
am Donnerstag, dem 8. April 2021	von 16:30 – 18:00 Uhr
am Donnerstag, dem 15. April 2021	von 16:30 – 18:00 Uhr

unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln im Bürgerbüro Ahrenshagen, Todenhäger Str. 2, statt.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Termine unter der Tel.-Nr. 038225 51010 zu vereinbaren.

"Pflege und Betreuung mit Herz. Zu Hause!"

Grundpflege | Behandlungspflege | Beratungseinsätze
Hauswirtschaft | Betreuung | Hausnotruf |
Tagespflege



Tel: (038225) 51 10 07
Web: Pflegekombinat.de

Pflegekombinat Kranken &
Intensivpflege GmbH
Todenhäger Str. 4
18320 Ahrenshagen-Daskow



PFLEGEDIENST AHRENSHAGEN
Pflege & Betreuung mit Herz

Fusspflege Blume

Musikantenweg 5
18311 Ribnitz-Damgarten
Tel.: 0151/61405511
www.fusspflege-blume.de

- Fußpflege
- Hornhaut- und
- Hühneraugenentfernung
- Nägel lackieren
- Klassische Fußmassage

BARRIEREFREI



Sie benötigen einen Bauantrag?

- Bauberatung, Bauplanung, Baubetreuung
- Gebäudesanierung und Neubau
- Bauleitplanung



Südlicher Rosengarten 12
18311 Ribnitz-Damgarten

Dipl.-Ing. Axel Wanke

Tel.: 0 38 21 - 88 91 771
Fax: 0 38 21 - 88 91 772

mail: planung@ax-wa.de
web: www.ax-wa.de

Firma
Oehlckers

Landschaftspflege und Dienstleistungsbetrieb



- * Beseitigungen von Rohrverstopfungen innerhalb und außerhalb des Hauses mit 24-Stunden-Service
- * Wartung und Einbau von Kleinkläranlagen, Abscheideranlagen und Pumpenschächten
- * Dichtheitsprüfung mit Luft und Wasser
- * TV-Kanalinspektion und Ortung
- * Pflege von Parkplatz und Grünanlagen
- * Pflasterarbeiten und Erdarbeiten

Hagen Oehlckers

Ostring 4, Gewerbegebiet Plummendorf, 18320 Ahrenshagen-Daskow
Tel.: (0 38 21) 71 35 38 * Fax: (0 38 21) 71 35 39 * Funk: (01 71) 8 02 56 28
E-Mail: info@firma-oehlckers.de * Webseite: www.firma-oehlckers.de



03821-8899610

Ostring 4
18320 Plummendorf

malerbetrieb-mariowerner.de
malerbetrieb-mariowerner@gmx.de



**FLIESEN
GROTKOPP**

FLIESENLEGERBETRIEB

Hauptstr. 147 • 18320 Ahrenshagen
Tel. 03 82 25/3 06 83 • Fax: 3 03 95

**VERLEGUNG
AUSSTELLUNG
BERATUNG
VERKAUF**





**Vermietung von
Baumaschinen**

Radlader • Minibagger
Rüttelplatte

Tel. 0172 3031071

Matthias Wilking • Lindenstrasse 4 • 18320 Altenwillershagen

Eine WEBSITE für unsere Gemeinde Ahrenshagen-Daskow: MITMACHER*innen für REDAKTIONS-Team und Bildmaterial gesucht

Die Gemeindevertretung Ahrenshagen-Daskow hat Mitte 2020 entschieden, dass unsere Gemeinde eine Website braucht. Eine Arbeitsgruppe des Ausschusses für Ordnung, Soziales, Kultur und Tourismus hat sich mit Layout und Struktur der Website beschäftigt. Die Gestaltung der Website ist angelehnt an das Web-Design des Amtes Ribnitz-Damgarten. Das Farbspektrum ist in blau-gelb gehalten und die Hauptstruktur steht.

JETZT GEHT ES IN DIE UMSETZUNG.

Wir möchten alle Bürger*innen der Gemeinde - ob Groß oder Klein - einladen, unsere Website mit Inhalten und Bildern zu füllen, sodass sie lebendig wird.

DAS KANN SO AUSSEHEN:

- Sie haben Fotos aus der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow (historisch, aktuell, Landschafts- und Dorfleben-Aufnahmen etc.) und können sich vorstellen, diese für die Website zur Verfügung zu stellen;
- Sie möchten fotografieren und die Bilder für die Website zur Verfügung stellen;
- Sie möchten aktiv im Redaktions-Team mitarbeiten, Informationen sammeln, kleine Texte schreiben, die Website mit Inhalten füllen und dazu beitragen, dass die Website aktuell bleibt;
- Sie sind Leiter*in einer Freizeit-Gruppe oder eines Vereins (Sport, Senioren, Line Dance, Volkssolidarität, Anglerverein, Feuerwehren etc.): dann möchten wir Sie bitten, uns Text- und Bildmaterial für eine Präsentation der Gruppe/des Vereins auf der Website zukommen zu lassen.

Den Kopf des Redaktionsteams bilden Thomas Lindner (Altenwillershagen) und Anita Kaiser (Tribohm). Burkhard Schade, absoluter Kenner der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow, steht uns als Wissensspeicher zur Verfügung.

Wir organisieren zeitnah ein digitales Info-Treffen für alle Interessierten über „ZOOM“. Bei Interesse an einer Teilnahme geben Sie bitte Ihre E-Mail-Adresse an, sodass wir Ihnen den Einladungs-Link zuschicken können.

Sollten Sie an solch einem digitalen Treffen aus technischen Gründen nicht teilnehmen können: KEIN PROBLEM. Lassen Sie uns dies bitte wissen. Wir nehmen dann persönlich zu Ihnen Kontakt auf.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann melden Sie sich bitte im Bürgerbüro Ahrenshagen bei Frau Witte:

Tel.: 038225 51010, E-Mail: ahrenshagen@ribnitz-damgarten.de

oder nehmen Sie gern persönlich Kontakt zur Bürgermeisterin Frau Schröder-Köhler während ihrer wöchentlichen Bürgersprechstunden im Bürgerbüro Ahrenshagen auf.

IHR REDAKTIONSTEAM

ASB-Kita „Pusteblume“

„Winterspaß auf dem Rodelberg“

Endlich war er da: der langersehnte Schnee, die weiße Winterpracht! Da hielt uns natürlich nichts mehr in den Räumen und die Kinder nahmen den neuen Rodelberg vor unserer Kita schnell in Besitz.

Zuerst rutschten alle in ihren Schneeanzügen herunter. Dabei waren unsere Kita-Kinder sehr erfinderisch und probierten ständig neue Abfahrtspositionen aus: egal ob auf dem Bauch oder Po, ob vorwärts oder rückwärts, alles war dabei! Aber damit nicht genug: Nun kamen unsere „Porutscher“ zum Einsatz und „die Post ging ab“. Alle Kinder freuten sich über den tollen Rodelberg und hatten viel Spaß.

„Es schneit, es schneit, kommt alle aus dem Haus,
die Welt, die Welt, sieht wie gepudert aus!“

In diesem Sinne wünschen wir allen noch schöne Wintertage und viele Grüße aus der Kita „Pusteblume“





ANGLERVEREIN

Daskow 1962 e.V.

Vorsitzender: Fred Bruch, Feldweg 03, 18320 Plummendorf, Tel. 03821/ 721844

www.anglerverein-daskow.de post@anglerverein-daskow.de

° Der nächste **Lehrgang zum Erwerb des Fischereischeines M/V auf Lebenszeit** (notwendig ab 14. Lebensjahr) wird im Daskower Anglerheim, Zum Schloss 8, 18320 Ahrenshagen-Daskow, unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln zu folgenden Zeiten durchgeführt:

16.04.2021	Freitag	17:00 - 21:00 Uhr
17.04.2021	Sonnabend	08:00 - 14:00 Uhr

Prüfung: 18.04.2021 Sonntag 10:00 - 11:30 Uhr

Anmeldeschluss: 09.04.2021, 12:00 Uhr

Mindestteilnehmeranzahl: 10 Personen
 Maximale Teilnehmeranzahl: 30 Personen
 Ansprechpartner: Angelshop & Computerservice Weu
 Lehrgangleiter: E. Dembek

Anmeldungen und Gebührenentrichtung im Auftrage des Anglervereins Daskow 1962 e. V. über den Angelshop & Computerservice Weu, Karl-Liebknecht-Str. 22, 18311 Ribnitz-Damgarten, Tel. 03821 721373, E-Mail info@angelshop-weu.de

Informationen zum Lehrgang über den Lehrberechtigten des Landesanglerverbandes M/V Edwin Dembek, Tel. 03821 720808 oder e.dembek@t-online.de

Lehrgangs- und Prüfungsgebühr zusammen mit Material zum Selbstbehalt – Preise 2021:

für Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre:	65,- €
für Erwachsene:	95,- €

Inhalte an den Ablaftagen:

Freitag:	Rechtskunde, Allgemeine Fischkunde
Samstag:	Spezielle Fischkunde, Gerätekunde, Gewässerkunde
Sonntag:	Prüfung

Hinweis: Über mögliche coronabedingte Änderungen informieren Sie sich bitte unter: www.anglerverein-daskow.de

Der Vorstand

FREIZEIT- & BEGEGNUNGSSTÄTTE AHRENSHAGEN-DASKOW

Hallo ihr Lieben,

wie doch die Zeit vergeht. *Einen* „richtigen Winter“ in 2021 haben wir gut überstanden. Ob wir ihn hinter uns haben, werden die folgenden Wochen zeigen. Zumindest gab es schöne Erinnerungsfotos.

Jetzt sind wir doch schon ein bisschen auf den Frühling eingestellt. Die ersten Blüten zeigen sich in weiß, grünweiß, hellblau, gelb und ...! Der Monat März steht in den Startlöchern und wird von den Märzbechern schon erwartet.

Wir warten ebenfalls auf das Startzeichen, aber bis es soweit ist, gilt der Paragraph 1 der Mecklenburgischen Verfassung:

Es bleibt alles beim Alten!





Wir bleiben in Verbindung!!! über *AMTSBLATT* und viel über *TELEFON*

Am **Montag und Dienstag** bin ich in der Zeit von **08:00 bis 13:00** Uhr jetzt unter der
neuen Telefonnummer 0160 99533873
zu erreichen.

Christiane Brandhorst
Ehrenamtliche Mitarbeiterin des ASB

Praxis für
Kosmetik und med. Fußpflege



Gudrun Braatz

Öffnungszeiten

Mo - Fr
9.00 - 16.00 Uhr
und nach
Vereinbarung

Tel.: 03821 / 8898267
18320 Altenwillershagen . Neues Dorf 30



Leben in Daskow

➤ **18320 Daskow, Am Sportplatz 28 (603.001.004)**

Größe:	2-Raumwohnung mit 52,12 m ²
Lage:	1. Obergeschoss
Ausstattung:	Ölheizung
Miete:	406,53 Euro (incl. Betriebs- und Heizkosten)
Energieausweis:	Bj. 1975; EB; 152,3 kWh(m ² a), E, Heizöl EL

➤ **18320 Daskow, Am Sportplatz 30 (603.002.012)**

Größe:	1-Raumwohnung mit 29,21 m ²
Lage:	Dachgeschoss
Ausstattung:	Ölheizung
Miete:	227,84 Euro (incl. Betriebs- und Heizkosten)
Energieausweis:	Bj. 1975; EB; 152,3 kWh(m ² a), E, Heizöl EL

Weitere Wohnungsangebote und Besichtigungstermine erhalten Sie unter

☎ 0 38 21/87 91 21 oder -24, sowie: E-Mail: Info@gbw-ribnitz-damgarten.de

Alle Angebote und noch mehr finden Sie auch auf unserer Homepage: www.gbw-ribnitz-damgarten.de

Aus der Gemeinde Schlemmin

Holzwerbung in Schlemmin

Die abgenommenen Bäume in der Eickhofer Str. 24 können an Selbstwerber aus der Gemeinde Schlemmin vergeben werden.



Polter 1



Polter 2



Polter 3



Polter 4

Interessenten können sich das Holz vor Ort ansehen und ein schriftliches Angebot bis zum 31. März 2021 zu den Dienstzeiten im Bürgerbüro Ahrenshagen abgeben bzw. (bevorzugt in der Pandemiezeit) in den dortigen Briefkasten einwerfen. Bitte immer in einem verschlossenen Umschlag.

Das abgegebene Gebot sollte enthalten:

Gebot für Polter: 1, 2, 3 oder 4

Name:

Telefonnummer:

Bei mehreren Bewerbern mit gleichem Gebot entscheidet das Los.

Es besteht seitens der Bewerber kein Rechtsanspruch. Die Aufarbeitung der Bäume vor Vergabe ist ausdrücklich verboten.

Ron Komm
Bürgermeister der Gemeinde Schlemmin

Aus der Gemeinde Semlow

Bürgermeistersprechstunde

Die nächste Sprechstunde der Bürgermeisterin der Gemeinde Semlow findet

**am Donnerstag, dem 18. März 2021
von 17:00 – 18:00 Uhr**

unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln im Gemeindebüro in der Hauptstraße 4, Erdgeschoss links, statt.

Hinweis: Es besteht auch weiterhin die Möglichkeit, während der Sprechzeiten der Bürgermeisterin Bücher auszuleihen oder zu tauschen.**Ab sofort sind wir für Sie da,
im Gewerbegebiet Plummendorf, Westring 3.****Ihr Caterer für jede Art Veranstaltung.
Ob Geburtstag, Hochzeit, Firmenjubiläum oder nur
½ belegte Brötchen. Wir beraten Sie gern.**

Tel. 0174/9377003

0174/9377004

Inhaber: Andreas Gerschke

www.windfluechter-catering.deinfo@windfluechter-catering.de**Stadtdruckerei
RIBNITZ-DAMGARTEN**

Inh. Detlef Hauschild

Prager Straße 10 • 18311 Ribnitz-Damgarten

Tel. 03821 - 70 68 96 • Fax 03821 - 70 68 98 • stadtdruckerei-rdg@t-online.de

Ihr engagierter Dienstleister

in Sachen

Druck**AUTO 2000**

Freie Kfz-Werkstatt

ELASKON
Pflegerstation**Siegfried Ahrens**

Meister des Kfz-Technikerhandwerks

Plummendorfer Str. 1a 18320 Plummendorf

Tel.: 0 38 21 / 72 13 98 Fax: 0 38 21 / 72 13 99

<http://www.auto2000rdg.de> e-mail: info@auto2000rdg.de



*Willkommen bei Strela Immobilien GmbH, Ihrem Immobilienmakler aus
Ahrenshagen-Daskow.*

*Die Strela Immobilien GmbH kauft, verkauft, vermittelt und bewertet
Immobilien jeglicher Art von Ribnitz-Damgarten bis Rügen. Ich stehe Ihnen als
kompetenter Immobilienkaufmann für eine professionelle Beratung gerne
unter www.strela-immobilien.de oder **0173-8826-164** zur Verfügung.*

Ihr Thorsten Nessler

Mitglied im



**Diakonie-Pflegedienst gGmbH
in Vorpommern**

*liebevoller Pflege - familiäre Nähe
starkes Vertrauen*

Häusliche Kranken-
und Altenpflege

Betreutes Wohnen
Urlaubspflege
Sturzprävention
Demenzbetreuung
Palliativbegleitung
Hauswirtschaft

18314 Lüdershagen • Dorfstraße 14
Tel. 038227- 59 82 - 0





Eine große Auswahl an hilfreichen Geräten, die auch Ihrer Sicherheit gewährleisten, finden Sie bei uns.

Telefonische Beratung und Abholung bieten wir auch in Coronazeiten.



AKTUELL

März 2021

PREISE INKL. MWST.
ANGEBOTE SOLANGE VORRÄTIG

STIHL MSA 120
Akku Motorsäge, 30 cm



GRATIS Ersatzkette
bei Kauf einer MSA 120

Akkusäge ohne Akku und Ladegerät
GRATIS Ersatzkette

199,00 €

Akkusäge im Set mit AK 20 und AL 101

GRATIS Ersatzkette



339,00 €

Staubsauger SE 33 der perfekte kleine Allrounder mit hoher Saugkraft. Auch zum Ausblasen von Ecken (einfach Schlauch von vorne nach hinten stecken und fertig)

79,99 €



STIHL RLA 240
Akku-Rasenlüfter
Gewünschte Arbeitstiefe stufenlos einstellbar

Einzelgerät ohne Ladegerät und Akku **249,00 €**
Einzelgerät im Set mit Ladegerät AL 101 und Akku AK 30
Setpreis **439,00 €**



Einzelgerät ohne Ladegerät und Akku

249,00 €

STIHL HOCHDRUCKREINIGER RE 90,100,110 – die kleinen praktischen Helfer rund ums Haus.

Z.B. RE 90

135,00 €* €*

Z.B. RE 100

175,00 €* €*



DIE NEUEN SIND DA

montiert, probegelaufen, bereit für ihren ersten Einsatz



STIGA PARK 340 PWX
16 PS 2 Zylinder Motor
Hydrostatischer Allrad Antrieb
50:50 Knickservolenkung
(hydraulische Servolenkung)
Elektrische Schnitthöhenverstellung
105 cm Arbeitsbreite
2 Messersystem
(Mulchen und Heckauswurf)

6.400,00 €



STIGA VILLA 15 HST
11 PS 1 Zylinder Motor
Hecklenkung
Hydrostatischer Fahrtrieb
(Stufenlose Fahrgeschwindigkeit)
Mähbreite 95 cm
2 Messersystem
(Mulchen und Heckauswurf)

3.100,00 €

ADAP TECHNIK GMBH
TODENHÄGER STR. 7 || 18320 AHRENSHAGEN
TEL. 038225-5060 || FAX 038225-50614
WWW.ADAP.DE

